

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zukunft Lernen NRW

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen[STARTSEITE](#) [BETEILIGEN](#) [INFORMIEREN](#)[> Startseite](#) [> Beteiligen](#) [> Kommentieren Sie einzelne Abschnitte des Entwurfs der BNE-Strategie](#) [> Einzelsicht des Abschnitts](#)

Entwurf

4. Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bildungsbereichen

4.1. Elementarbildung

4.1.1. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen stehen zum Kindergartenjahr 2015/2016 nach den Meldungen der Jugendämter zum 15.03.2015 in rd. 9.550 Kindertageseinrichtungen insgesamt rd. 572.000 Plätze zur Verfügung, davon rd. 118.000 für unterdreijährige Kinder und rd. 454.000 für überdreijährige Kinder. Hinzukommen insgesamt rd. 48.000 Plätze in Kindertagespflege, davon rd. 44.000 für unterdreijährige Kinder und rd. 4.000 für überdreijährige Kinder. Insgesamt steht damit landesweit ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung, der Ausbau der Plätze wird allerdings auch in den nächsten Jahren entsprechend der Bedarfsentwicklung kontinuierlich voran gehen.[1]

In der aktiven, spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und dem sozialen Umfeld erwerben Kinder die grundlegenden Kompetenzen zum Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen des Lebens. In der Auseinandersetzung mit anderen Kindern, der Familie sowie den pädagogischen Fachkräften entwickeln sich auch grundlegende Werte, Einstellungen und Haltungen bereits in den ersten Lebensjahren. Lernprozesse, die Kindern Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Gestaltungsfähigkeit ermöglichen, tragen wesentlich zur Entwicklung von Gestaltungskompetenz bei. Die Vermittlung von ersten Kenntnissen über soziale, ökologische und ökonomische Zusammenhänge darf dabei nicht in eine Überforderung der Kinder mit globalen Problemen münden.

Die Herausforderungen auf der praktischen Ebene der Umsetzung einer BNE liegen demnach in der Gestaltung von Bildungsgelegenheiten, die Kindern ein freies und selbsttätiges Lernen in möglichst vielfältigen sozialen Bezügen ermöglichen. Ausgangspunkt ist hierfür immer das Interesse und der Entwicklungsstand des Kindes. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass Eltern, Erzieherinnen und Erzieher in der Lage sind, diesen Prozess als Lernbegleitende zu gestalten.

Diese grundlegenden pädagogischen Anforderungen sind für die Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege nicht neu. Es gibt bereits einige Beispiele für eine Ausrichtung der Arbeit am Konzept der BNE. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich der Umweltbildung und des Globalen Lernens engagieren sich in NRW auch für die Verankerung der BNE in der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der UN-Dekade wurden viele Projekte angestoßen, Materialien entwickelt und Fortbildungen durchgeführt. An diese positiven Erfahrungen und der vorhandenen Expertise gilt es anzuknüpfen.

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Kindertagesbetreuung[2] wird in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - geregelt. Das KiBiz formuliert keine Verpflichtung der Träger und Einrichtungen, ihre pädagogische Arbeit am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Jedoch wurde bei der letzten Novellierung ein grundlegender Bildungsbegriff akzentuiert. Das Kind mit seinen Bedürfnissen und Kompetenzen steht im Mittelpunkt des Bildungsprozesses. Bildung wird als konstruktiver Prozess beschrieben, „*bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen.*“ Diese Sicht auf das lernende Subjekt als Gestalter des eigenen Lernprozesses, ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Gestaltungskompetenz im Sinne der BNE.

Die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als Orte früher Bildung, führte auch in Nordrhein-Westfalen zur Formulierung von detaillierten pädagogischen Grundsätzen und Konzepten für die Bildungsarbeit im Elementarbereich. Die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ beschreiben Ziele, didaktische Besonderheiten und den im KiBiz verankerten Bildungsbegriff für den Elementarbereich. Zentrales Ziel frühkindlicher Bildung ist die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe durch die Förderung grundlegender Basiskompetenzen, die in drei Dimensionen entfaltet werden: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz sowie Sach- und Methodenkompetenz. Es werden zehn „Bildungsbereiche“ beschrieben, die den Kindern Gelegenheiten zur Entwicklung dieser Kompetenzen geben sollen: Bewegung, Körper/ Gesundheit und Ernährung, Sprache und Kommunikation, Soziale/ kulturelle und interkulturelle Bildung, Musisch-ästhetische Bildung, Religion und Ethik, Mathematische Bildung, Naturwissenschaftliche-technische Bildung, Ökologische Bildung und Medien. BNE wird als eine wichtige Querschnittsaufgabe beschrieben. In den Beschreibungen der Basiskompetenzen und der „Bildungsbereiche“ finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Konzept der Gestaltungskompetenz im Sinne der BNE.

Für die strukturelle Verankerung der BNE im Elementarbereich ist in diesem Zusammenhang auch der Paragraph 13a des KiBiz von Bedeutung: hier wird die Pflicht zur Orientierung der pädagogischen Arbeit an einer einrichtungs- bzw. trägerspezifischen Bildungskonzeption formuliert. Diese Konzeption soll sich an den „Grundsätzen zur Bildungsförderung“ orientieren, die Aussagen zu BNE als Querschnittsaufgabe enthalten.

Das KiBiz formuliert eine Verpflichtung der obersten Landesjugendbehörde – des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen über folgende Aspekte der Kindertagesbetreuung zu treffen:

„1. eine Vereinbarung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen (Bildungsvereinbarung), insbesondere zur sprachlichen Bildung einschließlich der Erfassung und Mitteilung summarischer Ergebnisse zu § 13c Absatz 4 an das Jugendamt,

2. eine Vereinbarung über die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte (Fortbildungsvereinbarung),

3. eine Vereinbarung über die Qualifikation und, bei den Kindertageseinrichtungen, den Personalschlüssel (Personalvereinbarung).

Dabei sind die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt zu berücksichtigen.“[3]

In der bereits abgeschlossenen Bildungsvereinbarung wird ausdrücklich Bezug auf die „Grundsätze zur Bildungsförderung“ als Grundlage der pädagogischen Arbeit genommen. Außerdem wurde vereinbart, dass weitere Gespräche und Vereinbarungen zu relevanten Themenbereichen angestrebt werden.

Relevante Träger, Multiplikatoren, Akteure, Zielgruppen

Die Kindertagesbetreuung in NRW ist geprägt von einer vielfältigen Trägerlandschaft: neben den Kommunen sind es vor allem die Freien Wohlfahrtsverbände und die Kirchen, die sie prägen.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe üben mit ihren Landesjugendämtern ein Wächteramt im Sinne des zweiten Abschnittes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und Einrichtungen aus. Sie erteilen Betriebslaubnisse für die Einrichtungen, verstehen sich als Partner der kommunalen Jugendämter und freier Träger. Sie unterstützen die Arbeit durch Fachberatung, Beratung zu Förderanträgen, gemeinsame Projekte, Modellvorhaben, Arbeitshilfen und Materialien. Außerdem bieten die Landschaftsverbände im Rahmen der Qualitätssicherung Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an.

Pädagogische Fachkräfte

Im Kindergartenjahr 2013/2014 waren rund 99.000 pädagogische Fachkräfte in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt – darunter rd. 69.000 Erzieherinnen und Erzieher sowie rd. 4.500 Fachkräfte mit akademischem Abschluss. Es befanden sich im Kindergartenjahr 2014/2015 rd. 23.350 Personen in der Ausbildung.[4]

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher ist eine schulische Aus- bzw. Weiterbildung an einer Fachschule für Sozialwesen. Die Zugangsvoraussetzungen sind je nach Schulabschluss unterschiedlich. Außerdem bieten Universitäten und Fachhochschulen in NRW eine wachsende Zahl an Studiengängen (Teilzeit und Vollzeit) zur Kindheitspädagogik an.

Der Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern orientiert sich an den Kompetenzbereichen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Die „Grundsätze zur Bildungsförderung“ wurden als Bestandteil der Ausbildung in den Lehrplan übernommen. Im Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ sind die zehn Bildungsbereiche aus den „Grundsätzen“ aufgeführt. Konkrete Hinweise für die Umsetzung einer BNE finden sich nicht im Lehrplan. Auch wurde BNE nicht in die Liste der Querschnittsaufgaben mit besonderer Bedeutung aufgenommen.

Das Kinderbildungsgesetz schreibt die ständige Fortbildung des pädagogischen Personals fest. Die konkrete Gestaltung von Fortbildungsregelungen und Angeboten liegt in der Verantwortung der Träger. Eine Fortbildungsvereinbarung zwischen dem Familienministerium, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtsorganisationen, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden (LVR, LWL) befindet sich im Unterzeichnungsverfahren.

4.1.2. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Ziel ist es, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher für das Konzept BNE zu gewinnen. Deshalb sollen in die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals entsprechende Angebote aufgenommen werden. Bei allen angestrebten Zielen und vorgeschlagenen Maßnahmen setzt die Landesregierung auf den erprobten Dialog mit den Trägern.

Gesetz und Grundsätze zur Bildungsförderung

Die Verankerung der BNE in den staatlichen Vorgaben gelang in Form einer grundlegenden Querschnittsaufgabe in den Grundsätzen zu Bildungsförderung. Um diese Entwicklung weiter fortzusetzen, soll geprüft werden, inwieweit BNE vertiefend in die frühe Bildung und Förderung von Kindern integriert werden kann.

Im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Lehrplans für die Fachschulen für Sozialwesen (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) wird geprüft, inwieweit die Aufnahme der BNE als Querschnittsaufgabe möglich ist.

Verankerung von BNE in den Förderprogrammen des Landes

Bestehende Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bereichen der Umweltbildung und des Globalen Lernens und deren Bildungsangebote sollen auch Akteurinnen und Akteuren (v. a. Einrichtungen und Träger) im Elementarbereich bekannt gemacht werden, um Kooperationen auszubauen oder zu ermöglichen.

Steuerung und Begleitung der Umsetzungsprozesse

Dialog mit den Trägern

Im KiBiz und den „Grundsätzen zur Bildungsförderung“ wurden ein einheitlicher Bildungsbegriff sowie die Pflicht der Träger und Einrichtungen zur Erarbeitung einer daran orientierten Bildungskonzeption festgeschrieben. Die Autonomie und die Vielfalt der Träger bleiben davon unberührt.

Im fortgesetzten Dialog zwischen der Landesregierung NRW und den Trägerverbänden des Elementarbereiches, wird geprüft, ob BNE und die Umsetzung der BNE-Strategie in Zukunft thematisiert werden können. Dies könnte insbesondere bei weiteren fachlichen Austauschen im Rahmen der Gespräche über Bildungsvereinbarung und Fortbildungsvereinbarung stattfinden.

Ausbildung

Im Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wurden die „Grundsätze zur Bildungsförderung“ aufgenommen. BNE ist indirekt Bestandteil der Ausbildung.

Die praktische Umsetzung von BNE in der Ausbildung soll mit entsprechenden Fortbildungsangeboten für Lehrende an den Fachschulen für Sozialwesen gefördert werden. Hierfür bieten sich Kooperationen mit außerschulischen Lernorten, Organisationen der Umweltbildung und des Globalen Lernens besonders an.

Fortbildung

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass BNE als Angebot in Fortbildungsprogramme für Erzieherinnen und Erzieher aufgenommen werden sollte, v.a. in Bezug auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen (Pädagogische Konzeptionen der Träger bzw. Einrichtungen). Darüber hinaus wird die Integration von BNE als grundlegendes Konzept für Fortbildungsaktivitäten für wichtig erachtet.

Aktivitäten zur Verankerung der BNE in diesem Bereich müssen sich auf den Dialog mit den Trägern stützen. Eine Erhebung zu Chancen der Verankerung der BNE in diesem Bereich und zum Bedarf an fachlicher Unterstützung ist dafür eine Voraussetzung.

Im Rahmen der Vorbereitung der Implementierungsphase der „Grundsätze zur Bildungsförderung“ sind Veranstaltungen geplant, mit dem Ziel die Inhalte, Ziele und pädagogischen Grundlagen der „Grundsätze“ zu vermitteln. Dazu gehört auch die Vermittlung des Konzeptes BNE als Querschnittsaufgabe.

Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkbildung

Die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Gestaltungskompetenz und der Umgang mit den speziellen Themen der BNE im Elementarbereich fand und findet in einigen herausragenden Projekten statt, getragen von Umwelt- und Entwicklungsinitiativen, außerschulischen Lernorten und Weiterbildungseinrichtungen. Als einen Beitrag zur praktischen Verankerung der BNE im Elementarbereich unterstützt die Landesregierung die Vernetzung und langfristige Zusammenarbeit dieser Initiativen und Einrichtungen mit den Aus- und Fortbildungsstrukturen der freien Träger, der Kommunen und Landschaftsverbände. Kooperationen zwischen einzelnen Kindertageseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren werden ebenso unterstützt.

Förderung der Qualitätsentwicklung bei den Trägern und Einrichtungen

Im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses der Bildungsvereinbarung und der Implementierung der Bildungsgrundsätze wird das Konzept BNE in den fachlichen Diskurs mit den Trägern einbezogen. Dabei obliegt den Trägern im Rahmen der Grundsätze der Trägerautonomie und der Trägerpluralität die Entscheidung darüber, mit welcher Vertiefung sie BNE in ihre pädagogischen Konzeptionen aufnehmen und weiter ausgestalten.

[1] KiBiz.web, Meldungen der Jugendämter zum 15.03.2015.

[2] Unter dem Begriff Kindertagesbetreuung werden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammengefasst verstanden.

[3] Vgl. § 26 (3) KiBiz.

[4] IT NRW, 01.03.2014.

« Vorheriges Kapitel | < Vorheriger Paragraph | Zurück zur Übersicht | Nächster Paragraph » | Nächstes Kapitel »

● 2

2 Kommentare



19.10.2015 | 15:21 | Manfred Beck

Eine strukturelle Verankerung von BNE kann aufgrund der Trägervielfalt nur über die Trägerkonzepte erfolgen. Die Rolle des Landes NRW müsste m.E. sein, diesbezüglich Anreize zu setzen (vgl. Vorgehen bei den Familienzentren). Das Trägerkonzept für die städtischen Einrichtungen in Gelsenkirchen z.B. befindet sich zurzeit in der Überarbeitung und wird in der Neufassung BNE enthalten.

Richtigerweise wird benannt, dass BNE im Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern fehlt. Dies bedarf dringend der Änderung!

Wunderlich sind die Unverbindlichkeit einzelner Formulierungen wie etwa auf S. 18: Es "wird geprüft, ob BNE und die Umsetzung der BNE-Strategie in Zukunft thematisiert werden können. Dies könnte insbesondere ..." Will das Land nun, oder will es nicht?

Die Aussagen zur Fortbildung und Qualitätsentwicklung würde ich unterschreiben. Zur Netzwerkbildung vor dem Hintergrund zahlreicher guter BNE-Projekte in Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger wären konkretere Aussagen wünschenswert: WIE genau "unterstützt die Landesregierung die Vernetzung und langfristige Zusammenarbeit dieser Initiativen und Einrichtungen ..."?

👍 1



06.10.2015 | 13:21 | Tiemann Dorothee

Empfehlenswert: Faire Kita NRW!

Dieses landesweite Projekt sollte ein Leitprojekt der Landesstrategie BNE im Bildungsbereich Elementarbildung sein und damit die zivilgesellschaftliche Bildungsarbeit vor Ort einbeziehen.

<http://www.faire-kita-nrw.de/home.html>

👍 1

Datenschutz & Nutzungsbedingungen | Impressum | Verhaltensregeln | Kontakt

